



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Leistungsvereinbarung 2024

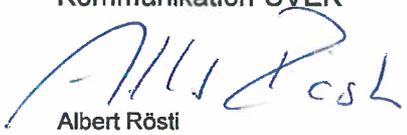
Bundesamt für Energie BFE

Bundesamt für Energie BFE


Benoît Revaz
Direktor

Ittigen, 01.01.2024

Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK


Albert Rösti
Departementsvorsteher

Bern, 01.01.2024

Verteiler: Direktion VE, GL GS-UVEK, Referent/in

Beilagen:

1 Geschäfte, Projekte und Vorhaben

Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats

Ziele, Geschäfte und Meilensteine (* = in den Zielen des Bundesrates enthalten)	Termin SOLL
Ziel 23: Energieversorgung	
Gasversorgungsgesetz	
- Verabschiedung der Botschaft (*)	31.12.2024
Neues Bundesgesetz über die Integrität und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten	
- Verabschiedung der Botschaft (*)	31.12.2024
<i>Die Botschaft wird früher als geplant (schon am 29. November 2023) vom Bundesrat verabschiedet und muss deshalb nicht in der Leistungsvereinbarung 2024 aufgenommen werden.</i>	
Wasserstoffstrategie	
- Verabschiedung (*)	31.12.2024
Neu: Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze (Gesetzes- und Verordnungsrevision)	
- Vernehmlassung	30.06.2024
<i>Der Zeitplan war bislang noch nicht genau festgelegt. Die Durchführung einer Vernehmlassung im ersten Halbjahr 2024 kann aber jetzt bestätigt werden.</i>	
Neu: Revision des Stromversorgungsgesetzes (Stromreserve)	
- Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024
<i>Der Zeitplan war bislang noch nicht genau festgelegt. Die Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat im ersten Halbjahr 2024 kann aber jetzt bestätigt werden</i>	
Neu: Revision des Stromversorgungsgesetzes zur Risikominimierung systemrelevanter Stromunternehmen (Ablösung Rettungsschirm für systemkritische Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft)	
- Vernehmlassung	30.06.2024
<i>Der Zeitplan war bislang noch nicht genau festgelegt. Die Durchführung einer Vernehmlassung im ersten Halbjahr 2024 kann aber jetzt bestätigt werden.</i>	
Register für erneuerbare gasförmige und flüssige Brenn- und Treibstoffe	
- Beschluss (*)	31.12.2024
Massnahmen zu finanziellen Anreizen für den Ersatz von alten Holzheizungen durch moderne Holzfeuerungsanlage (in Umsetzung der Mo. Stark 21.4144)	
- Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024
Verpflichtungskredit für das Forschungsförderinstrument SWEETER	
- Verabschiedung der Botschaft (*)	30.06.2024
Verpflichtungskredit für das Forschungsförderinstrument SWEET	
- Beantragung (*)	30.06.2024
Bericht «Energieverschwendung beim Betrieb ohne Nutzen» (in Erfüllung des Po. Egger 21.4561)	
- Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024
Bericht «Analyse des Wasserkraftpotenzials der Gletscherschmelze» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 21.3974)	
- Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024
Bericht «V2X- ('vehicle to grid') und Smart-Charging-Technologien. Batterien von Elektrofahrzeugen nutzen, um Energie zu speichern und Stromnetze auszugleichen» (in Erfüllung des Po. Goumaz 22.3569)	
- Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024
Ziel 21: Umwelt- und Klimapolitik	
Bericht «Schluss mit Blackbox - Klimaschutz, Energiesicherheit und Infrastrukturnutzung dank Untergrund-Erforschung» (in Erfüllung der Mo. 20.4063 FDP-Liberale Fraktion)	
- Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024

Weitere Projekte und Vorhaben

Projekte und Meilensteine (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	Termin SOLL
Revision der Verordnung des UVEK über die Festlegungen zur Angabe des Energieverbrauchs und weiterer Eigenschaften von Personenwagen, Lieferwagen und leichten Sattelschleppern	
- Inkraftsetzung (*)	30.06.2024
Neu: Ordnungsrevision zur Umsetzung des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien	
- Vernehmlassung	30.06.2024
- Inkraftsetzung per 01.01.2025	31.12.2024
<i>Der Zeitplan war bislang noch unsicher. Die Durchführung einer Vernehmlassung im ersten Halbjahr 2024 und die Inkraftsetzung für 01.01.2025 können aber jetzt bestätigt werden.</i>	
Massnahmen zur Ausschöpfung des Effizienzpotenzials (in Umsetzung der Mo. Christ 22.3336)	
- Kenntnisnahme (*)	31.12.2024
Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich (in Erfüllung der Mo. Eymann 19.4202)	
- Genehmigung / Gutheissung (*)	31.12.2024
Rumba	
- Das BFE setzt 2024 eine Sensibilisierungskampagne um und erhöht so die Akzeptanz der Mitarbeitenden zur Unterstützung und zum Mittragen von Massnahmen zur Ressourceneffizienz. Das Thema der Kampagne wird unter dem Oberbegriff «Abfall und Umwelt» noch detaillierter ausgearbeitet (evtl. auch in Zusammenarbeit mit dem ASTRA, da beide Ämter im gleichen Gebäude untergebracht sind)	31.12.2024
- Mit mindestens drei Intranet-Mitteilungen werden die Mitarbeitenden für ein umweltfreundliches Verhalten und RUMBA-Themen sensibilisiert	31.12.2024
- Der Gesamtpapierverbrauch nimmt aufgrund der Sensibilisierungsmassnahmen gegenüber Vorjahr um 20 Tonnen ab (Drucksachen u. Broschüren)	31.12.2024
- Bei allen externen Druckaufträgen wird nur noch Recyclingpapier verwendet	31.12.2024
Beschaffungsstrategie des Bundes	
- Berichterstattung über den Stand der Umsetzung sowie fortlaufende Anpassung an neue Anforderungen und Entwicklungen (Rechtsprechung, Digitalisierung (HBB) etc.)	31.12.2024

Bemerkungen:

2 Leistungsgruppen

LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich

Ziele und Messgrößen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2022 IST	2023 SOLL	2024 SOLL	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
Energieversorgung und -nutzung: Die Energieversorgungssicherheit der Schweiz ist gewährleistet. Die Rahmenbedingungen für die Optimierung und erforderliche Entwicklung der Stromnetze wird verbessert						
Entwicklung Stromnetze - Durchschnittliche Verfahrensdauer ausgewählter wichtiger Netzvorhaben auf der Übertragungsnetzebene (Jahre)*	10.5	12.0	12.0	12.0	12.0	12.0
Anzahl Stunden, in denen die Last im Schweizer Stromsystem nicht vollständig gedeckt werden kann. (Anzahl)*	0	0	0	0	0	0
Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien: Das BFE fördert die Senkung des Endenergieverbrauchs, die Stromeffizienz und den effizienten Zubau erneuerbarer Energien						
Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien - Fristgerechte Publikation des jährlichen Monitoringberichts zur Energiestrategie 2050 (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Förderung Stromeffizienz über Netzzuschlag – Verhältnis Vollzugskosten zu Fördermitteln bei wettbewerblichen Ausschreibungen (%)*	5.2	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5
Förderung erneuerbare Energien über Netzzuschlag - Verhältnis Vollzugskosten zu Fördermitteln (%)*	2.11	1.65	2.23	1.59	1.51	1.37
Forschung, Innovation und Sensibilisierung: Die Koordination und Förderung von Forschung und Innovation sowie die Information und Sensibilisierung für Energiethemen tragen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bei						
Energieforschung - Fördermittel für Schwerpunktthemen des Forschungskonzepts (% , min.)*	90	90	90	90	90	90
Pilot- und Demonstrationsprogramm - Verhältnis Fördermittel zu Gesamtinvestitionen (% , max.)*	24.5	40.0	40.0	40.0	40.0	40.0
EnergieSchweiz: Anteil erfolgreich abgeschlossener Projekte (% , min.)*	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
Digitalisierung: Die Geschäftsprozesse werden digitalisiert						
Neu digitalisierte Geschäftsprozesse (Anzahl, min.)*	1	1	2	2	2	2
Anteil der öffentlich zugänglich aufbereiteten Geobasisdaten (im Zuständigkeitsbereich des BFE) (% , min.)*	79	85	95	95	95	95
Datensätze zur Schweizer Energieversorgung, die für die Öffentlichkeit auf einem Dashboard aufbereitet werden (Anzahl, min.)*	21	40	20	22	24	26

Bemerkungen:

LG 2: Sicherheit im Energiebereich

Ziele und Messgrößen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2022 IST	2023 SOLL	2024 SOLL	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
Entsorgung radioaktive Abfälle: Das BFE schafft die nötigen Voraussetzungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle						
Informationsanlässe zur Standortsuche für geologische Tiefenlager für Stakeholder (Anzahl, min.)*	4	0	0	2	0	2
Stilllegung Kernanlagen: Das BFE nimmt seine Rolle als verfahrensleitende Behörde bei der Stilllegung von Kernanlagen wahr						
Kernkraftwerk Mühleberg – laufender Vollzug der Stilllegung unter Einhaltung des Umweltschutzes (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Sicherheit von Energieanlagen: Die Risiken der Anlagen zur Gewinnung und Verteilung von Energie sind für Mensch, Tier und Umwelt minimiert						
Unkontrollierte Abläufe grosser Wassermassen bei Talsperren unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)*	0	0	0	0	0	0
Aufsicht über das Kernmaterial der Schweiz: Die Schweiz erfüllt das Abkommen mit der IAEA über die Anwendung von Sicherungsmassnahmen im Rahmen der Nichtverbreitung von Kernwaffen (Safeguard-Abkommen) und das Zusatzprotokoll zum Safeguard-Abkommen vollumfänglich						
IAEA erteilt der Schweiz die «Broader Conclusion» (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Anlagen, die das Safeguardsziel nicht erreicht haben (Anzahl)*	0	0	0	0	0	0

Bemerkungen:

3 Reporting und Controlling

Regelprozess

Termin	Arbeitsschritt	Beschreibung
Ende Feb.	Einreichung jährlicher LN	Obligatorisch mit Abschluss Rechnungsjahr für Ziele u. Messgrössen aus VA mit IAFP
Bis Ende März	Einreichung finalisierter jährl. LN	Vollständiger visierter LN per 31. Dez.
September	Beginn Erstellung LVB VA-Jahr	Start Arbeiten VE
Ende Okt.	Einreichung Entwurf LVB VA-Jahr	Entwurf LVB mit BR-Geschäften, Projekten u. Vorhaben, Zielen u. Messgrössen
November	Prüfung Inhalte LVB VA-Jahr	Prüfung durch Referent/in und F+C UVEK, Gutheissung durch Stv GS
Bis 15. Dez.	Einreichung finalisierte LVB VA-Jahr	LVB bereit zur Unterschrift
Ende Dez.	Inkraftsetzung LVB VA-Jahr per 31. Dez.	Korrespondenzweg bzw. Unterzeichnung Departementvorsteher und Amtsdirektor/in

Weitere Anforderungen

LVB und LN sind auf **Stufe Departements- und Amtsleitung** angesiedelt.

Die LVB ist zwingend vom Departementvorsteher und dem/der Amtsdirektor/in auf Ende eines Jahres zu unterzeichnen. Der LN wird der Departementsleitung in von dem/der Amtsdirektor/in unterschriebener Form eingereicht.

LVB und LN unterliegen dem **Öffentlichkeitsprinzip** und können von Kommissionen für Beratungen eingefordert werden. Die LVB sind auf dem Internet der VE publiziert.

F+C UVEK zeichnet für die übergeordnete **Koordination, Vorlagenaufbereitung, Konsolidierung, Rückmeldung an die VE** sowie **Termineinhaltung** gemäss Regelprozess verantwortlich. Die Einreichung der Dokumente erfolgt an F+C UVEK.

Termine sowie vorgegebene **Formate** zu LVB und LN sind verbindlich. **Verzögerungen** hinsichtlich Ziel- bzw. Meilensteinerreichung sowie im Prozessablauf werden F+C UVEK unverzüglich angezeigt.

Formale Anpassungen als auch **Prozessänderungen** sind dem Departement vorbehalten. Diesbezügliche Anliegen können an F+C UVEK adressiert werden.